



Starkregen-Auskunft-System



Starkregen-Auskunft-System
Gemeinde Dietersheim

Die Gemeinde Dietersheim hat zur Einschätzung von Starkregenereignissen ein sogenanntes Sturzflut-Risikomanagement durchgeführt. In diesem Verfahren wurden auf Basis von hydraulischen Simulationen gefährdete Gebiete und Gebäude im gesamten Gemeindegebiet ermittelt. Die daraus entstehenden Starkregengefahren-Karten zeigen örtliche Gefahren auf, die bei verschiedenen Starkregenereignissen auftreten können. Dabei werden Topografie und die Lage der Gebäude mitberücksichtigt.

Über das **Starkregen-Auskunft-System** haben alle Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Zugang zur Starkregengefahrenkarte für ihr eigenes Grundstück in unserer Gemeinde.

Im Starkregen-Auskunft-System (SAS) erhalten Bürgerinnen und Bürger eine übersichtliche Darstellung der möglichen Gefahren bei Starkregen in Dietersheim. Mithilfe dieser Informationen können somit die Gefahren auf dem eigenen Grundstück besser eingeschätzt und geeignete Schutzmaßnahmen geplant und umgesetzt werden.

Über dieses öffentlich zugängliche Gefahrenkartensystem können sich Eigentümer von Grundstücken in Dietersheim über die Homepage <https://sas.starkregen.de/09575119/startpage> informieren, ob für ihr spezielles Grundstück im Gemeindegebiet ein Überflutungs-Risiko bei Starkregenereignissen besteht.

Dazu können Sie als Grundstückseigentümer im Online-System über den Reiter „Detailauskunft“ eine entsprechende Anfrage an die Gemeinde stellen. Nach positiver Prüfung und Freigabe der Anfrage erhalten Sie dann einen individuell auf das angefragte Grundstück abgestimmten Starkregen-Risikosteckbrief. Dieser zeigt die potenzielle Gefahrensituation für das jeweilige Grundstück bzw. Gebäude bei einem seltenen, häufigem und extremen Starkregenereignis.

Ergänzend stehen den Bürgerinnen und Bürgern auf der Homepage des Starkregen-Auskunft-System auch Maßnahmenempfehlungen zur Eigenvorsorge und Verhaltensinformationen bei einem seltenen, häufigem und extremen Starkregenereignis zur Verfügung.

Über die Freigabe bekommen Sie eine elektronische Mitteilung und können sich dann anschließend über einen für Sie generierten Link Ihren persönlichen Risiko-Steckbrief als PDF herunterladen und sich umfassend über mögliche Gefahren durch Starkregen oder Hochwasser bei Ihrem Grundstück informieren.

Einen solchen Starkregen-Risikosteckbrief können Grundstücksbesitzer im Starkregen-Auskunftssystem (SAS) beantragen.

Wir bitten alle Bürgerinnen und Bürger darum das Starkregen-Auskunft-System (SAS) der Gemeinde Dietersheim zu nutzen und sich damit vor Starkregenschäden zu schützen.

Gemeindeverwaltung Dietersheim

Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim
Telefon: 09161 66222-0 - Fax: 09161 66222-9
E-Mail: gemeinde@dietersheim.de - www.dietersheim.de

Öffnungszeiten des Einwohnermeldeamtes
des Rathauses:

Montag - Mittwoch: 08.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag: 14.00 - 18.00 Uhr
Freitag: 08.00 - 11.00 Uhr
Bis auf Frau Detzel (vormittags) sind alle weiteren
Kolleginnen und Kollegen ganztägig erreichbar.

Allgemeine Sprechstunde des Bürgermeisters:
nur nach Vereinbarung

So sind wir zu erreichen:

Melde- u. Passamt, Rente, Mitteilungsblatt	Frau Schacher	66222-11
Melde- u. Passamt, Gewerbeamt, Friedhofsverwaltung	Frau Graf	66222-12
Kasse	Frau Ebert	66222-13
Bauamt, öffentliche Sicherheit und Ordnung	Frau Kern	66222-14
Kämmerei, Steuern	Frau Müller	66222-17
Hauptamt, Ortsrecht, Wahlen	Herr Friedrich	66222-21
Personal, Verbrauchsgebühren	Frau Detzel	66222-22
Bauhofbereitschaft:		0152 57283054
Nachbarschaftshilfe		0176 41697172

Notdienste

Rettungsdienst/Feuerwehr 112
Ärztlicher Bereitschaftsdienst 116117

Redaktionsschlussvorverlegung

Wegen des Feiertags **Karfreitag** muss der Redaktions-
schluss für die Ausgabe **in Kalenderwoche 16** auf

Donnerstag, 10. April 2025

vorverlegt werden.

Bitte reichen Sie spätestens bis zu diesem Termin Ihre Texte
und Anzeigen bei der Annahmestelle ein.
Später eingehende Beiträge können leider nicht mehr
berücksichtigt werden.
Die Redaktion

Amtliche Bekanntmachungen

Aus der öffentlichen Sitzung vom 26.03.2025

Der Bürgermeister eröffnet den öffentlichen Teil der Sitzung
und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt fest, dass ordnungs-
und fristgerecht geladen wurde. Die Anwesenheitsmehrheit ist
mit acht Mitgliedern gegeben.
Der Gemeinderat genehmigt das öffentliche Protokoll der
Sitzung vom 26.02.2025.

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Bike+Ride Förderprogramm für Fahrradabstellanlagen an den
Bahnhöfen:

Bereits im November 2023 wurde ein Förderantrag für
Fahradabstellanlagen am Bahnhof in Dottenheim gestellt.
Aufgrund der Haushaltssituation des Bundes wurden bis-
her Anträge nicht bewilligt. Nun hat uns der Fördergeber eine
Bewilligung der Förderung voraussichtlich im Juni 2025 in Aus-
sicht gestellt. Für die Fahrradabstellanlagen am Bahnhof in
Dietersheim hatte die Flächenprüfung der Bahn etwas längere
Zeit in Anspruch genommen. Die Bewilligung der Förderung
kann daher voraussichtlich erst im Herbst dieses Jahrs
erfolgen.
Nach der Bewilligung können die Vergaben und Bestellungen
erfolgen und die Maßnahme beginnen.

Regionalbudget 2025:

Die Gemeinde hatte im Rahmen des diesjährigen Regional-
budgets eine Förderanfrage für die Errichtung eines
Sportcourts auf dem Pausenhof der Grundschule eingereicht.
Mittlerweile liegt eine Förderzusage vor und die Arbeiten und
Bestellungen konnten vergeben werden. Nach Abschluss der
Flächenvorbereitung kann dann der Sportcourt, also der farbige
Sportboden, verlegt werden. Gefördert werden außerdem noch
ein zweites Fußballtor sowie ein Ballfangzaun.
Bislang wurden in der Kommunalen Allianz insgesamt
57.460,18 € vergeben. Vom Gesamtbudget stehen noch
17.539,82 € zur Verfügung. Deshalb soll es vom 26.03 bis
30.04.2025 einen erneuten Aufruf zur Einreichung von Anträgen
geben. Die Umsetzungsfrist bis September bleibt davon
unberührt. Die Rahmenbedingungen werden auf der gemeind-
lichen Homepage veröffentlicht.

ELER Siedlerstraße:

Für die Sanierung der Siedlerstraße mit Umgestaltung des
Straßenraums zur Verbesserung der Verkehrssicherheit und
Erreichbarkeit wurde im Rahmen des ELER-Förderprogramms
ein Förderantrag gestellt. Der Zuwendungsbescheid hier-
für ging am 25.03.25 ein. Der Förderanteil beträgt 60% der
förderfähigen Ausgaben. Der Höchstbetrag ist auf 288.777,82
€ festgesetzt. Die Gesamtkostenschätzung beläuft sich auf
723.675,00 € brutto. Die Vergabe der Bauleistungen wird der-
zeit bereits vorbereitet und soll in der Maisitzung erfolgen.
Zwischen Straße und Gehweg im Bereich von der Bundes-
straße bis zur Bahn wurde eine alte Hecke noch innerhalb der
Schneidezeit vom Bauhof entfernt. Nun soll eine neue Hecke
angepflanzt werden, um die Verkehrssicherheit für den Schul-
weg zu erhöhen. Die Kosten belaufen sich auf ca. 2.000 €
brutto.

Grundsatzentscheidungen über Satzungen im Baurecht der
Gemeinde Dietersheim

Der Bayerische Landtag hat am 10. Dezember 2024 das Erste
und Zweite Modernisierungsgesetz Bayern beschlossen. Die
Änderungen, die das gemeindliche Satzungsrecht betreffen,
treten am 1. Oktober 2025 in Kraft.
Stellplatz- und Spielplatzpflicht werden kommunalisiert,
Freiflächengestaltungs- und Grünordnungssatzungen treten
außer Kraft und können künftig nicht mehr erlassen werden. Es
besteht eine Ausnahme für Satzungen mit einem Verbot von
Bodenversiegelung.

Stellplatzsatzung

Eine Stellplatzpflicht gilt künftig nur noch, wenn die Gemeinde
dies durch Satzung angeordnet hat. Diese muss bis spätestens
01.10.2025 erlassen werden. Hinsichtlich der Anzahl der
Stellplätze gilt eine Obergrenze, die sich aus der Anlage zur
Garagen- und Stellplatzverordnung ergibt. Höhere Stellplatz-
zahlen können nicht festgesetzt werden.
Bestehende Regelungen zu der Anzahl von Stellplätzen in
Bebauungsplänen gelten weiter fort.
In den rechtskräftigen Bebauungsplänen in Dietersheim sind
keine Stellplatzzahlen definiert.
In zwei Bebauungsplänen ist der Verweis auf das Bau-
ordnungsrecht festgesetzt. Dies wird als dynamischer Verweis
gewertet und führt dazu, dass die aktuellen Stellplatzzahlen
aus der GaStellV gelten.

Die Verwaltung schlägt vor für das Gemeindegebiet eine Stellplatzsatzung zu erlassen. Ein Satzungsentwurf soll in einer der nächsten Sitzungen diskutiert werden.

Spielplatzsatzung

Da keine gesetzliche Pflicht mehr besteht, bei der Errichtung von Gebäuden mit mehr als drei Wohnungen einen Kinderspielplatz anzulegen, muss die Gemeinde entscheiden, ob in ihrem Gebiet eine Spielplatzpflicht gelten soll oder nicht. Regelungen zur Beschaffenheit des Spielplatzes können zukünftig nicht getroffen werden.

Von der bisherigen Möglichkeit eine Spielplatzsatzung zu erlassen hat die Gemeinde keinen Gebrauch gemacht. Aktuell wird hierfür kein Bedarf gesehen.

Der Gemeinderat Dietersheim möchte eine Stellplatzsatzung für Dietersheim erlassen. Die Verwaltung soll einen entsprechenden Satzungsentwurf erstellen.

Eine Spielplatzsatzung und eine Freiflächensatzung mit dem Verbot der Bodenversiegelung sollen nicht erlassen werden.

Bebauungsplan Westring 1. Änderung: Billigungs- und Auslegungsbeschluss

In der Sitzung am 29. Januar 2025 wurde ein erster Vorentwurf für die Änderung des Bebauungsplans Westring beschlossen. Die vom Gemeinderat angesprochenen Änderungen wurden eingearbeitet. Es wurde eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit durchgeführt. Betroffene Anlieger wurden direkt angeschrieben. Hierbei gingen keine Stellungnahmen ein.

Dem Gemeinderat standen die Entwürfe der 1. Änderung des Bebauungsplans und Begründung im Ratsinformationssystem zur Verfügung.

Als nächstes soll nun der Planstand gebilligt werden und die förmliche Auslegung beschlossen werden.

Der Gemeinderat billigt den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans Nr. 5 Westring sowie die Begründung vom 26.03.25. Die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB soll durchgeführt werden.

Verabschiedung des Haushalts 2025

Der Gemeinderat beschließt die Satzung und den Haushalt für das Jahr 2025 mit seinen Bestandteilen und Anlagen. Er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben jeweils mit einer Summe von 7.300.000 Euro und im Vermögenshaushalt mit einer Summe von 6.200.000 Euro. Der Gesamthaushalt beträgt 13.500.000 Euro.

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.320.000,00 Euro festgesetzt. Aufgrund fortgeltender Kreditermächtigungen sind im Haushaltsjahr 2025 darüber hinaus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen mit einem Gesamtbetrag von 2.680.000,00 Euro vorgesehen.

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf 3.644.000 € festgesetzt. Kassenkredite können bis zu einer Summe von 800.000,00 Euro aufgenommen werden.

Gleichzeitig beschließt der Gemeinderat den Finanzplan der Jahre 2024 bis 2028.

Jahr	Verwaltungs- haushalt	Vermögens- haushalt	Gesamt- haushalt
2024	5.900.000,00	5.000.000,00	10.900.000,00
2025	7.300.000,00	6.200.000,00	13.500.000,00
2026	6.000.000,00	4.000.000,00	10.000.000,00
2027	5.700.000,00	3.300.000,00	9.000.000,00
2028	5.800.000,00	2.100.000,00	7.900.000,00

Der Gemeinderat beschließt

1.

die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für das Jahr 2025
2.

den Finanzplan zum Haushalt 2025
- jeweils in der Fassung des vorgelegten Entwurfs. Der Niederschrift ist der Entwurf der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.

Im nicht öffentlichen Teil wurden folgende Aufträge vergeben:

- Dienstleistung - Kommunale Wärmeplanung für die Gemeinde: 29.702,40 € brutto,
- Erneuerung der Microsoft-Office-Lizenzen: 4.331,60 € brutto pro Jahr,
- Angleichen des Pflasters am Heizöltank der Mehrzweckhalle vor Eingang Sportplatz: 2.484,01 € brutto,
- Sanierung Beckenkronen am Notüberlauf RÜB 2 Dottenheim: 9.932,93 € brutto.

Bekanntmachung über die förmliche Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB zum Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes "Westring"

Der Gemeinderat Dietersheim hat in öffentlicher Sitzung am 23.09.2020 die Aufstellung der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westring“ in Dottenheim, Gemeinde Dietersheim, beschlossen.



Der Gemeinderat Dietersheim hat in der Sitzung vom 26.03.2025 den Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westring“ und die Begründung, beides in der Fassung vom 26.03.2025, gebilligt. Außerdem wurde beschlossen, die förmliche Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB und die förmliche Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB durchzuführen. Die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westring“ wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB, ohne die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, durchgeführt.

Entsprechend dem vorgenannten Beschluss wird der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Westring“ und der Entwurf der Begründung, jeweils in der Fassung vom 26.03.2025, öffentlich ausgelegt in der Zeit von:

Montag, 07.04.2025 bis einschließlich Freitag, 09.05.2025

Die Auslegungsunterlagen und die vorliegende Bekanntmachung werden auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim unter www.dietersheim.de unter „Aktuelle Bauleitplanverfahren“ sowie über das zentrale Landesportal für die Bauleitplanung Bayern unter www.geoportal.bayern.de unter Bauleitpläne Bayern veröffentlicht.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen elektronisch übermittelt, schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Gemeinde Dietersheim, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim abgegeben werden. Zusätzlich liegen die Auslegungsunterlagen im Rathaus der Gemeinde Dietersheim, Bauamt, Hauptstraße 7, 91463 Dietersheim während der allgemeinen Dienststunden, von Montag bis Mittwoch 8.00-12.00

Uhr, Donnerstag 14.00-18.00 Uhr und Freitag 8.00-11.00 Uhr, öffentlich aus und können von jedermann eingesehen werden.

Da das Ergebnis der Behandlung der Stellungnahmen mitgeteilt wird, ist die Angabe des Verfassers zweckmäßig.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht während der Auslegungsfrist abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplanes gemäß § 3 Abs. 2 Satz 3 Nr. 3 BauGB unberücksichtigt bleiben können.

Hinweis zum Datenschutz

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i. V. m. Art 4 Abs. 1 BayDSG und § 3 BauGB. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“, das ebenfalls ausliegt bzw. bei den Auslegungsunterlagen auf der Homepage der Gemeinde Dietersheim einsehbar ist.

Dietersheim, den 03.04.2025

gez. Jürgen Meyer

Erster Bürgermeister

Aus dem Rathaus

Baumaßnahme in der Siedlerstraße – Vollsperrung in der Beerbacher Straße

Aufgrund der Einbindung der neuen Wasserleitung muss die Beerbacher Straße im Kreuzungsbereich mit der Siedlerstraße voll gesperrt werden.

Die Arbeiten sollen voraussichtlich in der KW 15/KW 16 durchgeführt werden und dauern ca. eine Woche an. Der genaue Ausführungszeitraum stand bei Redaktionsschluss des Mitteilungsblatts noch nicht fest.

Fußgänger können den Bahnhof wie gewohnt erreichen.

Die Umleitung erfolgt über die Weinbergstraße und die Gartenstraße.

Verkehrsteilnehmer werden um Verständnis sowie um Vor- und Rücksicht gebeten.

„Ratgeber zur Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ im Rathaus erhältlich



Katastrophen gehören zum Leben. Fast täglich können wir Berichte lesen und Bilder sehen von Katastrophen und größeren Schadensereignissen. Es gibt nicht nur die größeren Katastrophen, die ganze Landstriche für längere Zeit betreffen. Ein örtlicher Starkregen, ein schwerer Sturm, ein Bruch der Wasserleitung, ein Brand, ein Blitzeinschlag in der Trafostation und in der Folge dann etwa ein Stromausfall oder eine Unterbrechung der Wasserversorgung können für jedes Individuum, jede Familie eine

ganz persönliche Katastrophe auslösen, die es dann zu bewältigen gilt.

Vorsorgemaßnahmen sollten vorher überdacht und ergriffen werden, denn wenn der Notfall bereits eingetreten ist, ist es für Vorsorgemaßnahmen meist zu spät.

Das Bundesamt für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe hat einen Ratgeber herausgegeben als Hilfestellung und Informationsquelle für jedermann. Darin enthalten sind Tipps über richtiges Verhalten und z. B. eine Checkliste über Dinge,

wie Lebensmittel und Batterien, die jeder Haushalt zuhause haben sollte.

Exemplare liegen im Rathaus kostenlos zur Abholung bereit.

Nutzen Sie dieses Angebot zu Ihrer Information, nehmen Sie sich bitte etwas Zeit für diesen Ratgeber und überdenken Sie bitte Ihre persönliche Notfallplanung, so dass Sie dann in Ruhe vorsorglich die Ihrer Meinung nach geeigneten Vorsichtsmaßnahmen ergreifen können.

Standfestigkeitsprüfung auf den gemeindlichen Friedhöfen

Die diesjährige Standfestigkeitsprüfung findet am **08. April 2025** durch eine Fachfirma statt.

Grundlage für die Pflicht zur Prüfung von Grabmalen auf Standfestigkeit ist die Verordnung für Sicherheit und Gesundheit (VSG) 4.7 Friedhöfe und Krematorien der Gartenbau-Berufsgenossenschaft. In dieser Unfallverhütungsvorschrift ist geregelt, dass der Friedhofsträger die Grabmale jährlich mindestens einmal auf ihre Standfestigkeit zu prüfen hat.

Geprüft werden alle Grabmale (außer Liegesteine), auch diese, die direkt an Friedhofsmauern stehen. Die Prüflasten dürfen nicht ruckartig - keine Rüttelprobe - sondern sollen kontinuierlich bis zur definierten Prüflast aufgebracht werden. Dies ist durch die ausführende Firma mit einem Spezialmessgerät gewährleistet.

Bei Feststellung einer nicht mehr gegebenen Standfestigkeit werden die Grabberechtigten informiert und sind verpflichtet die Standfestigkeit wiederherzustellen.

Wir gratulieren

Ihre **Goldene Hochzeit** feiern am Samstag, den 05. April 2025 die **Eheleute Christine und Martin Pretz** aus Dottenheim. Zu diesem Ehrentag gratulieren wir sehr herzlich.

Impressum

Mitteilungsblatt der Gemeinde Dietersheim

Redaktionsschluss ist jeweils Freitag der Vorwoche.

Erscheinungsweise: vierzehntäglich donnerstags in den geraden Kalenderwochen. Verteilung: an alle erreichbaren Haushalte des Verbreitungsgebietes.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG, Peter-Henlein-Straße 1, 91301 Forchheim, Tel.: 09191/7232-0; www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Der Erste Bürgermeister der Gemeinde Dietersheim, Jürgen Meyer, Hauptstr. 7, 91463 Dietersheim, oder sein jeweiliger Vertreter im Amt.

für den sonstigen redaktionellen Inhalt und den Anzeigenteil:

gemäß § 7 Abs.1 TMG: Geschäftsführer Christian Zenk in LINUS WITTICH Medien KG. Nach §§ 8 bis 10 TMG sind die LINUS WITTICH Medien als Diensteanbieter nicht verpflichtet, übermittelte oder gespeicherte fremde Informationen zu überwachen oder nach Umständen zu forschen, die auf eine Rechtswidrigkeit hinweisen.

Im Bedarfsfall Einzelexemplare durch den Verlag zum Preis von € 0,40 zzgl. Versandkostenanteil.

Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen sowie Fremdbeilagen gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Schadenersatzansprüche sind ausgeschlossen. Bei Nichtbelieferung ohne Verschulden des Verlages oder infolge höherer Gewalt, Unruhen, Störungen des Arbeitsfriedens bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Urheberrechtshinweise:

Der Inhalt und das Layout dieser Webpräsentation sind urheberrechtlich geschützt. Nachdrucke und sonstige Verwendung jeglicher Art, auch auszugsweise, bedürfen der ausdrücklichen schriftlichen Genehmigung des Verlages.



Termine auf einen Blick



Veranstaltungskalender der kommunalen Allianz – Mai 2025

Regelmäßige Veranstaltungen/Museen/ Ausstellungen

Museen im Alten Schloss

**Aischgründer Karpfenmuseum/Markgrafenmuseum/
KinderSpielWelten und Schaudapot**

Kontakt: Tel. 09161/6620905

Mi., Fr.-So. jeweils von 14.00 - 17.00 Uhr.

Druckstube im Schlosshof:

Ab sofort wieder geöffnet: jeden Freitag von 14.00 - 16.00 Uhr.

Galerie in der Sparkasse

366. Kunstaussstellung im April, Mai und Juni 2025

„Die Kunst ist zwar nicht das Brot, wohl aber der Wein des Lebens“

Die Künstler der KiNA – Künstlerinitiative Neustadt a.d.Aisch

BayernLab Neustadt a.d.Aisch im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/62297-00, E-Mail neustadt-aisch@bayernlab.bayern.de

Di - Do von 10.00 bis 17.00 Uhr und nach Vereinbarung

Bayerisches Landesluftbildzentrum im Brauhausareal

Kontakt: Tel. 09161/ 82 802 99, www.bayerisches-landesluftbildzentrum.de

Di - Fr von 10.00 Uhr bis 17.00 Uhr. Feiertags geschlossen.
Jeden Freitag Kurzführungen um 15.30 Uhr (ca. 30 Minuten, ohne Anmeldung).

Bauernmarkt

Samstag, 8.00 - 12.30 Uhr am Neustädter Marktplatz.

Jeden Montag

Boccia für alle

16.00 Uhr, Bocciabahn am Bleichweiher

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch

Jeden Dienstag

BRK Senioren yoga

Kurs 1: 9.00-10.00 Uhr, Kurs 2: 10.30-11.30 Uhr

Robert-Koch-Str. 2

Bitte freie Plätze telefonisch erfragen: 09161/887767

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim

„Walk & Talk – Offener Sprachtreff“

Deutsch lernen in entspannter Atmosphäre. Praxisnahe Sprachvermittlung, kulturelle Entdeckungen und Infos zu Behörden.

Offenes Angebot für alle, die ihre Deutschkenntnisse verbessern möchten.

Jeden Dienstag im Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“, Ansbacher Str. 6, 91413 Neustadt an der Aisch.

Anmeldung unter: integrationslotse@caritas-nea.de, Tel. 09161 888940

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

BRK Seniorentreff

14.00-17.00 Uhr, An der Bleiche 1

Gemütliches Beisammensein und gute Gespräche bei Kaffee und selbstgemachtem Kuchen, KEINE Anmeldung erforderlich

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim

BRK Seniorengymnastik – Gemeinsam fit bleiben

14.00-15.00 Uhr, Robert-Koch-Str. 2

Veranstalter: BRK Kreisverband Neustadt an der Aisch – Bad Windsheim

Büchertauschbörse

Kostenlos mit Lesematerial eindecken oder selbst Bücher mitbringen!

14.00-16.00 Uhr, Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas, Ansbacher Straße 6

Veranstalter: Caritas Freiwilligenzentrum „mach mit!“

Jeden Mittwoch

BRK Sitzgymnastik

10.00-11.00 Uhr

An der Bleiche 1

Bitte freie Plätze telefonisch erfragen: 09161/887767

Jeden Freitag

Spielabend des Skat-Club „Die Aischgründer“

20.00 Uhr, Gasthaus Schützengarten

Donnerstag, 3. April 2025

Stammtisch mit dem Fränkischen Albverein

Gemütliches Beisammensein ab 18.00 Uhr im Gasthaus Scharfes Eck

4. bis 6. April 2025

Vortragsreihe der Missionsgemeinde

Thema: „Wer Jesus hat, hat das Leben“

Freitag und Samstag ab 19.30 Uhr, Sonntag ab 10.30 Uhr, Ehrenhalle des Neustädter Rathauses

Veranstalter: Missionsgemeinde Neustadt a.d.Aisch

Freitag, 4. April 2025

Runde um Merzbach mit dem Fränkischen Albverein

Die Kurzwanderung mit 10 km Länge beginnt in Waldhaus, geht über Trautskirchen nach Merzbach zur Einkehr, weiter nach Hohenroth und zurück nach Waldhaus. Der Treffpunkt 1: 09.00 Uhr in Neustadt an der Aisch am Parkplatz Wasenmühle, der Treffpunkt 2: 09.15 Uhr Waldhaus. Anmeldung bis 02.04.2025 bei WF Robert Schütz, Tel. 0173-7300864.

„Der Countdown läuft“

Theater der Schauerheimer Laienspielgruppe

20.00 Uhr, Schauerheimer Gemeindezentrum

Weitere Termine: 5., 11. und 12. April um 20 Uhr, sowie am 6. April um 18 Uhr

Veranstalter: FC Schauerheim

Samstag, 5. April 2025

Vom Steigerwald zu den fränk. Weinbergen mit dem Fränkischen Albverein

Diese Wanderung mit 15 km Länge führt von den Badeseen in Herper hinauf zum Heuberg. Der Weg führt uns durch Mischwald zum Jagdschloss Friedrichsberg. Dann hinunter nach Abtswind, hier ist Mittagseinkehr. Zurück auf den Friedrichsberg und durch Wald und Feld nach Herper. Der Treffpunkt ist 08.30 Uhr in Neustadt an der Aisch, Parkplatz Wasenmühle. Es werden Fahrgemeinschaften mit Kostenbeteiligung von € 2,50/P gebildet. Anmeldungen nimmt bis 03.04.2025 WF Martin Schmidt, Tel. 09104/2697 entgegen.

Trauerspaziergang

10.00 - 11.30 Uhr. Die Teilnahme ist kostenfrei und unverbindlich. Die Veranstaltung findet bei jedem Wetter statt, festes Schuhwerk ist erforderlich. Treffpunkt ist immer am Parkplatz Waldbad NEA! Weitere Infos finden Sie unter: www.hospiz-nea.de oder Tel. 09161/62909.

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt a.d.Aisch e. V.

Orgelkonzert zur Passionszeit

17.00 Uhr, Katholische Kirche St. Johannes

Der Eintritt ist frei, Spenden sind willkommen.

Veranstalter: Katholische Pfarrgemeinde Neustadt an der Aisch

Musical Starlights

Best of Musicals

19.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: DS Entertainment

Tanzveranstaltung

20.00 Uhr, Festhalle Ipsheim

Veranstalter: Ortsburschen Ipsheim

Sonntag, 6. April 2025**Kreativmarkt im Klosterhof Münchsteinach**

13.00-17.00 Uhr, Klosterhof in Münchsteinach

Veranstalter: Team „Hobbykünstler Münchsteinach“

Zeitsprünge

Kammermusikabend

17.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Förderkreis „pro musica Neustadt a. d. Aisch e. V.“

Montag, 7. April 2025**Wenn Algorithmen unterrichten – eine interaktive Reise in die Zukunft des Lernens mit „KI-Agenten“**

19.00 Uhr, TTZ, Wilhelmstraße 16, Neustadt an der Aisch

Referent: Prof. Dr. Sigurd Schacht, Studiengangsleiter Angewandte Künstliche Intelligenz und Digitale Transformation (KDT) an der Hochschule Ansbach

Veranstalter: Gemeinnütziger Verein zur Förderung der Staatlichen Berufsschulen Neustadt a.d.Aisch und Bad Windsheim

Dienstag, 8. April 2025**Pina Aquamarina und das Wunderwasser**

Kindertheater

15.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: Veranstaltungs- und Kultur GmbH & Co. KG, Neustadt a.d.Aisch

Übergänge gestalten

Aus der Reihe „zuhören und mitreden“

Übergänge prägen das Leben – ob bewusst oder unbewusst. Daraus ergeben sich vielfältige Herausforderungen und Veränderungen. Diese Prozesse können unterschiedlich empfunden und gestaltet werden. Mit Birgit Sollmann Dipl.-Soz. päd (FH), Systemische Beraterin und Therapeutin.

19.30 Uhr, Bamberger Str. 27, 1. Stock, in den Räumlichkeiten des Hospizvereins

Veranstalter: Hospiz Verein Neustadt an der Aisch e.V.

Mittwoch, 9. April 2025**Kino für Junggebliebene**

14.00 Uhr, KinoNEA. Gezeigt wird der Film „Joana Mallwitz-Momentum“.

Veranstalter: Seniorenrat Neustadt a.d.Aisch in Kooperation mit dem KinoNEA

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus

Tommie Goerz liest aus seinem neuen Bestseller: Im Schnee

19.00 Uhr, Bierwelt Pahres – Brauerei Hofmann

Kartenvorverkauf in den Buchhandlungen DORN und im Getränkemarkt der Brauerei Hofmann. Karten im VVK 12,- €, AK 14,-€.

Für Senioren beträgt der Eintritt 8,- €.

Veranstalter: Buchhandlung DORN & Brauerei Hofmann

Treffen der Briefmarkensammler

19.30 Uhr, Gasthaus Schlee

Veranstalter: Briefmarkensammeln Neustadt an der Aisch und Umgebung

Freitag, 11. April 2025**Inklusive Disco**

18.30 Uhr, Jugendtreff Lazarett

Veranstalter: Lebenshilfe Neustadt an der Aisch und Jugendtreff Lazarett

Samstag, 12. April 2025**Bei Burgthann mit dem Fränkischen Albverein**

Die 15 km lange Wanderung geht von Ochenbruck über Fröschau nach Altenthann, hier ist Mittagseinkehr und weiter über Pattenhofen nach Burgthann. Der Treffpunkt ist um 08.10 Uhr am Bahnhof in Neustadt an der Aisch, die Abfahrt ist um 08.26 Uhr, in Nürnberg Umstieg in S1. Die Fahrkarten sind selbst zu besorgen. Anmeldung bitte bis 10.04.2025 bei WF Robert Schütz, Tel. 0173-7300864.

Einstimmung in die Karwoche

An diesem Vorabend zum Palmsonntag gehen wir in eindrücklichen Bildern durch die einzelnen Tage der Karwoche. Eine inklusive Aufführung der Dorfgemeinschaft Hausenhof. Beginn um 19.00 Uhr.

Veranstalter: Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.

Blaulichtmilieuparty

mit DJ Freddy und Foodtrucks fürs leibliche Wohl

20.00 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Veranstalter: BRK, THW, Polizei und Feuerwehr Neustadt an der Aisch

Sonntag, 13. April 2025**Frühjahrsmarkt Baudenbach**

10.00 Uhr, Baudenbach

Mittwoch, 16. April 2025**Kreative Entdeckerzeit im Bayerischen Landesluftbildzentrum**

Kinderführung mit anschließender Bastelaktion

10.00 Uhr, Bayerisches Landesluftbildzentrum, Bamberger Str. 48, Neustadt a.d.Aisch

Für Kinder von 8 bis 12 Jahren, die Teilnahme ist kostenlos.

Veranstalter: Bayerisches Landesluftbildzentrum

Interkulturelles Begegnungscafé

Lädt Menschen aus allen Kulturen sowie Einheimische zum Austausch und Mitmachen ein. Kaffee und Kuchen gibt es auf Spendenbasis. Zudem erwarten Sie Spiele, Gesprächstische und wechselnde Themen zu Kultur, Gesellschaft und Infrastruktur. Kinder sind willkommen.

15.00-17.00 Uhr, katholisches Pfarrzentrum Neustadt an der Aisch

Veranstalter: Freiwilligenzentrum „mach mit!“ der Caritas

Donnerstag, 17. April 2025**Seniorentreffen am Nachmittag**

14.30 Uhr, kath. Pfarrzentrum Neustadt an der Aisch, Ansbacher Straße 5.

Wir laden herzlich ein zu einem Vortrag „Gesund leben und essen nach Hildegard von Bingen“ mit der Referentin Karin Seubert aus Pommersfelden/Steppach. Wie immer gibt es Kaffee und Kuchen. Das Senioren-Team freut sich auf Sie.

Veranstalter: Kath. Pfarrzentrum Neustadt an der Aisch

Freitag, 18. April 2025**Adonia Musical – „Mose – gerettet und befreit“**

Der Eintritt ist frei, freiwillige Spende zur Kostendeckung.

19.30 Uhr, Markgrafenhalle

Veranstalter: Jugendorganisation Adonia e. V. und Christuskirche Diespeck

Samstag, 19. April 2025**Auf dem Main-Donau-Weg von Weißenburg nach Pappenheim mit dem Fränkischen Albverein**

Die Tageswanderung mit 17 km Länge geht von Weißenburg am Waldrand entlang nach Schambach, von dort weiter nach Pappenheim. Hier ist die Schlusseinkehr geplant. 300 Hm Anstieg – 310 Hm Abstieg. Bitte an Rucksackverpflegung wegen Schlusseinkehr denken. Treffpunkt ist um 07.20 Uhr in Neustadt an der Aisch am Bahnhof, die Abfahrt ist um 07.36 Uhr. Die Fahrkarte bitte selbst besorgen. Anmeldung bis 17.04.2025 bei WF Günter Richter, Tel. 09163/7388.

Osterfeuer in Gutenstetten

Ab 17.00 Uhr, für die Kinder gibt es Stockbrot und es können Osternester gebastelt werden, für das leibliche Wohl gibt es Kaltgetränke, Langos und Gegrilltes. Veranstalter: Feuerwehrverein Gutenstetten e.V.

Dienstag, 22. April 2025**Blutspendedienst des BRK**

16.00-20.30 Uhr, NeuStadtHalle am Schloss

Bitte vorab einen Termin reservieren!

Samstag, 26. April 2025**Dr. Fritz Linnert-Weg, Blaustichweg Gunzenhausen – Spalt mit dem Fränkischen Albverein**

Die Wanderung mit 22 km Länge beginnt in Gunzenhausen, führt über die Hensoltshöhe, vorbei am Bismarckturm nach Frickenfelden. Weiter nach Geiselsberg, Igelsbach, Fünfbronn zum Schnittlinger Loch nach Spalt. Hier ist die Einkehr geplant.

Auf der Hensoltshöhe sind noch Reste vom Limes zu sehen, das Schnittlinger Loch ist ein Einschnitt mit interessantem Abstieg. Der Treffpunkt ist 07.30 Uhr am Bahnhof Neustadt an der Aisch, Abfahrt um 07.38 Uhr. Die Fahrkarte bitte selbst besorgen. Bei verbindlicher Anmeldung besorgt WF Gruppenkarte. Anmeldung bis 24.04.2025 bei WF Jochen Dittrich, Tel. 09164/378. 19. Internationales Modell-U-Boot-Treffen 2025 10.00 Uhr, Neustädter Waldbad
Veranstalter: Waldbad Neustadt an der Aisch + SMC Nürnberg e.V.

Frühlingsfeuer

Ab 19.00 Uhr, Festplatz Neustadt an der Aisch
Kinder haben die Möglichkeit, zusammen mit Feuerwehrleuten selbst eine kleine Feuerstelle zu errichten, zu entzünden und wieder zu löschen. Die Kinder bekommen Würstchen, die sie am kleinen Lagerfeuer am Stecken (bitte mitbringen) grillen können. Das Frühlingsfeuer wird gegen 20.00 Uhr angezündet. Genießen Sie einen schönen Abend, u. a. mit Bratwurstsemmeln und Getränken. Veranstalter: Freiwillige Feuerwehr Neustadt a.d.Aisch

Sonntag, 27. April 2025

19. Internationales Modell-U-Boot-Treffen 2025

10.00 Uhr, Neustädter Waldbad
Veranstalter: Waldbad Neustadt an der Aisch + SMC Nürnberg e.V.

Flohmarkt in Gutenstetten

Mittwoch, 30. April 2025

Sitzung des Stadtrates

19.00 Uhr, Großer Sitzungssaal im Rathaus
Tanz in den Mai mit Schlamasselto
Tango, Walzer, osteuropäische Musik: Schlamasselto bietet ein großes Repertoire, um die Gäste auf der Tanzfläche wirbeln zu sehen. Beginn um 19.00 Uhr.
Camphill Gemeinschaft Hausenhof e.V.

Keine Gewähr, Änderungen vorbehalten

Jugendveranstaltungen
in der Kommunalen Allianz
Neustadt & Land

5. April	Tanz mit „Out of Limits - Return 25“ Ortsburschen Ipsheim – Festhalle Ipsheim
11. April	Off.Court Session Alte Ziegelei Neustadt a. d. Aisch
11. April	Inklusive Disco Jugendtreff Lazarett Neustadt a. d. Aisch
18. April	Adonia Musical „MOSE – gerettet und befreit“ Markgrafenhalle Neustadt a. d. Aisch
26. April	Frühlingsfeuer der FFW Neustadt Festplatz Neustadt a. d. Aisch
3. – 4. Mai	Frühlingsfest und Walburgimarkt Neustadt a. d. Aisch
16. – 18. Mai	50 Jahre Bud’n Gutenstetten (Freitag Monkey Business, Samstag: Stranger, Sonntag:Fränkisch mit Holz)
17. Mai	150 Jahre FFW Münchsteinach „Bunter Abend“ mit „Saggradi“, Steinachgrundhalle

Alle Veranstaltungen finden Sie auf unserer Webseite:

Kommunale Allianz
Neustadt & Land

www.gemeinschaft.de

neustadtundland

Termine in der Gemeinde – April 2025

Freitag, den 04. April 2025

SC Dietersheim – Jahreshauptversammlung
Schützenhaus Dietersheim – 19.00 Uhr

Donnerstag, den 10.04.2025

Kirchengemeinde – Kirchenkaffee
Gemeindezentrum Dietersheim – 14.30 Uhr

Samstag, den 12. April 2025

Hausenhof – Einstimmung in die Karwoche
Novalis-Saal – 19.00 Uhr

Sonntag, den 13. April 2025

Kirchengemeinde – Konfirmationsgottesdienst Dottenheim
Markuskirche Dottenheim – 9.30 Uhr

Freitag, den 18. April 2025

Schützengilde Dietersheim – Karpfenessen
Schützenhaus Dietersheim – 11.00 Uhr

Mittwoch, den 23. April 2025

Gemeinde Dietersheim – Gemeinderatssitzung
Rathaus Dietersheim – 19.30 Uhr

Samstag, den 26. April 2025

Kirchengemeinde – Konfirmationsgottesdienst Altheim
Marienkirche Altheim – 10.00 Uhr

Mittwoch, den 30. April 2025

Hausenhof – Tanz in den Mai mit „Schlamasselto“
Novalis-Saal – 19.00 Uhr

Sprechtage der Deutschen
Rentenversicherung Nordbayern

Die Sprechstage der DRV Nordbayern finden immer **an den drei ersten Donnerstagen im Monat** statt. Der Sprechtag findet im Ämtergebäude der Stadt Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Erdgeschoss Zimmer 7, statt. Das Besprechungszimmer ist barrierefrei zu erreichen.

Öffnungszeiten: jeweils 8.30-12.00 und 13.00-15.30 Uhr (nur nach Terminvereinbarung!)

Terminvereinbarung: Stadt Neustadt a.d.Aisch, Versicherungsamt, 91413 Neustadt a.d.Aisch, Würzburger Str. 33, Zimmer 1 od. 2 Erdgeschoss, Tel.Nr. 09161/66635 od. 36.

Kita aktuell

Anmeldung für Krippenplätze

Leider hatte sich in der vergangenen Ausgabe der Fehler-teufel eingeschlichen, die Telefonnummer war nicht korrekt, bitte folgende Nummer anwählen:

09161 - 8839189

Liebe Eltern,
falls Sie ab 1. September 2025 einen Krippenplatz für Ihr Kind benötigen, dann melden Sie sich bitte bei Frau Schemm unter der Telefonnummer **09161/8839189**.
Wir nehmen Kinder ab 1 Jahr auf und sind täglich von 8.00 bis 13.00 Uhr für Sie zur Anmeldung erreichbar.
Wichtig: Falls Sie Ihr Kind bereits angemeldet haben, brauchen Sie sich selbstverständlich nicht mehr melden, denn dann steht Ihr Kind bereits auf der Anmeldeliste.
Wir werden im Mai eine Informationsveranstaltung anbieten und alle Eltern, deren Kinder für das Krippenjahr 2025/2026 einen Platz benötigen, dazu noch schriftlich einladen.

Familienanzeigen!

Teilen Sie es in Ihrer Heimat- und
Bürgerzeitung mit!

Einfach bequem ONLINE BUCHEN: **www.wittich.de**



Vereine und Verbände

Jagdgenossenschaft Beerbach

Nichtauszahlungsbeschluss

Hiermit gibt die Jagdgenossenschaft Beerbach bekannt, dass über die Verwendung des Jagdpachterlöses 2024/2025 in der Jahreshauptversammlung vom 21.03.2025 entschieden wurde.

Es wurde ein Nichtauszahlungsbeschluss gefasst.

Wir weisen auf §15 der Satzung sowie den §10 BJagdG hin.

Beerbach, den 02.04.2025

Der Jagdvorsteher



Die Schützengilde Dietersheim e.V. lädt ein zum

Karpfessen am Karfreitag

18. April 2025 von 11.⁰⁰ bis 14.⁰⁰ Uhr

im Schützenhaus Dietersheim



½ Karpfen gebacken

Karpfenfilet

Käsespätzle oder Lachslasagne

Die Speisen können abgeholt werden oder vor Ort im Schützenhaus verzehrt werden

Voranmeldung dringend erforderlich !

per Telefon bei Gabriele Löscher unter 09161 / 7241

oder per Mail unter schuetzenmeister-sgi@gmx.de



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Besondere Tage

besonders ehren.

Ihre Geburtstags-Anzeige.

Anzeige online aufgeben
anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0

Eine Veröffentlichung der WITTICH Medien KG Foto: fotolia.com / lightwavemedia



Einladung



Freiwillige Feuerwehr Dottenheim e.V.

Die Freiwillige Feuerwehr Dottenheim e.V. lädt **alle aktiven u. passiven Mitglieder am 25.04.2025 zur Jahreshauptversammlung** ins Gasthaus Fellner ein.

Beginn: 19.30 Uhr

Tagesordnung:

1. Begrüßung
2. Jahresberichte
3. Kassenbericht
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Verleihung Ehrenmitgliedschaft
6. Sonstiges, Wünsche und Anträge

Jedes anwesende Mitglied bekommt ein Essen und 2 Getränke, welche vom Verein übernommen werden.
Wir freuen uns auf zahlreiche Teilnahme.

Die Vorstandschaft FF Dottenheim e.V.

Sonstiges

Landratsamt goes digital



Behördengänge online erledigen mit der BayernID



Immer mehr Services des Landratsamtes können digital bequem von zu Hause aus erledigt werden, das reicht von der Autoabmeldung über Online-Terminbuchungen bis hin zu digitalen sicheren Kontaktformularen. Einige Online-Services können direkt ohne Einrichtung eines Kontos genutzt werden, wie die Terminbuchung oder Kontaktformulare des Landratsamtes, für manche Online-Behördengänge oder Anträge benötigt

man aber die sogenannte BayernID. Das ist ein digitales Postfach oder ein „Bürgerkonto“, das das Bayerische Staatsministerium für Digitales zur Verfügung stellt und über das alle digitalen Behördengänge und die Kommunikation dazu sicher abgewickelt werden können. Die Einrichtung der BayernID ist einfach und über folgenden Link möglich: <https://id.bayern-portal.de/de>. Auch die Anmeldung im Konto später kann über den angegebenen Link erfolgen.

Authentifizierungsmöglichkeiten

Grundsätzlich wird für die Einrichtung der BayernID nur ein Benutzername und ein Passwort benötigt. Allerdings kann damit nur ein Teil der angebotenen Services genutzt werden, denn für einige Vorgänge ist sozusagen eine händische Unterschrift erforderlich, die im Online-Vorgang durch verschiedene Authentifizierungsmöglichkeiten ersetzt werden kann:

- Der Online-Ausweis: Er hat die höchste Sicherheit und bietet eine digitale Unterschrift für alle Online-Verfahren. Unter www.personalausweis.de sind alle erforderlichen Schritte und Erläuterungen zur Einrichtung des Online-Ausweises erklärt.
- Die Europäische eID: Sie ist der sichere Zugang für Bürger aus der EU. Die Infos dazu sind ebenfalls unter www.personalausweis.de zu finden.
- ELSTER: Dies ist eine zusätzliche einfache Möglichkeit für bayerischen Online-Verfahren, um digital zu unterschreiben. Weitere Informationen unter www.elster.de.
- ELSTER Unternehmenskonto: Bundesweite Authentifizierungsmöglichkeit für juristische Personen (z.B. Unternehmen). Weiter Informationen dazu gibt es unter <https://info.mein-unternehmen.de>

Übrigens gibt es darüber hinaus die BundID, die bereits jetzt für Online-Dienste auf Bundesebene, wie z.B. bei Neuregistrierungen für den elektronischen Bafög-Antrag, benötigt wird. Auf längere Sicht wird auch die BayernID auf die BundID umgestellt werden, also ist es durchaus sinnvoll, sich jetzt schon beide kostenlosen Service-Konten einzurichten.

Digitale Angebote des Landratsamts

Eine Vielzahl an Services bietet auch das Landratsamt inzwischen online an. Neben dem Digitalen Bauantrag und der internetbasierten Fahrzeuganmeldung für Privatpersonen, Dienste rund um die Fahrzeugzulassung (Neuzulassung, Tageszulassung, Wiederzulassung und andere) und vielen Angebote, die über das Bürgerportal zur Verfügung gestellt werden, gibt es auch die landratsamtseigene Terminbuchung, Anmeldungen zu Veranstaltungen oder verschiedene Formulare und Anträge, die online gestellt werden können. Teils ist dafür die BayernID notwendig, teils ist das auch ohne jegliche Anmeldung möglich.

Gesundheitsamt mit neuen Services

Seit Dezember 2022 läuft das Projekt „Digitales Gesundheitsamt“, inzwischen bereits in der zweiten Förderperiode, finanziert mit Mitteln der Europäischen Union (NextGenerationEU). Das Projekt umfasst alle Arbeitsprozesse des Gesundheitsamtes und verfolgt unter anderem die Ziele: digitale Aktenführung, Vereinfachung des elektronischen Datenaustauschs mit anderen Stellen des Öffentlichen Gesundheitsdienstes und eine stärkere Kundenzentriertheit. Prozesse wurden dafür optimiert, bzw. die Fachverfahren erweitert. Weiterhin wurde bereits die Neugestaltung des Internetauftritts des Gesundheitsamts mit

Übersichtsseite und klarerer Struktur (s. <https://www.kreis-neua.de/lebenslagen/gesundheitsamt-im-ueberblick>) umgesetzt. Neu dazugekommen sind kürzlich zwei Online-Services, darunter die elektronische Terminbuchung für die Schwangerschaftsberatung sowie ein Kontaktformular für den rztlichen Dienst, über das auch vertrauliche Dokumente geschützt dort ankommen.

Ausblick

Die digitalen Möglichkeiten werden am Landratsamt und natürlich auch am Gesundheitsamt ständig erweitert. Es lohnt sich, unter <https://www.kreis-neua.de/digitales-landratsamt> vorbeizusehen. „Nicht-DigitalNatives“ müssen sich allerdings aktuell nicht sorgen, weiterhin können (fast alle) amtlichen Vorgänge auch per Telefon, persönlich oder per Post erledigt werden. Nach wie vor stehen den Bürgerinnen und Bürgern mehrere Wege offen.

Zweiter öffentlicher Aufruf zum Regionalbudget 2025

Aufruf der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. vom 26.03.2025

Die Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V. ruft zur Einreichung von Förderanfragen für Kleinprojekte im Rahmen des Regionalbudgets auf.

Wichtig: Das Regionalbudget ist entfristet und nach Allianzgröße gestaffelt. Uns stehen noch Restmittel von ca. 17.500€ zur Verfügung.

Es können Anträge aus Baudenbach, Diespeck, Dietersheim, Gutenstetten, Ipsheim, Münchsteinach und Neustadt a.d.Aisch gestellt werden.

Wer ist förderfähig?

Anträge können von Vereinen, Stiftungen, Kommunen, Privatpersonen, Kirchen, Unternehmen etc. gestellt werden. Gefördert werden nur Kleinprojekte mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde. Unsere Grundbedingungen für eine Förderung sind: Die Projekte werden im Gebiet der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land umgesetzt. Die Projekte tragen zu einem Handlungsfeld aus dem ILEK bei, nutzen der Allgemeinheit, haben einen realistischen Zeitplan, sind auch nach der Förderung tragfähig und haben eine mindestens neutrale Wirkung zur Demokratie.

Wie erhalten Sie die Förderung?

Sie reichen als Träger von Kleinprojekten Ihren Antrag auf Förderung ab 26.03.2025 bis spätestens 30.04.2025 um 12 Uhr bei der für das Regionalbudget federführenden Stelle (VG Diespeck) ein. Ein interkommunales Entscheidungsgremium wählt anhand von zuvor festgesetzten Auswahlkriterien die Projekte, die über das Regionalbudget gefördert werden, aus. Die Kriterien sind folgende:

Verbesserung Orts-/ Landschaftsbild

Beitrag zur Stärkung der regionalen Identität, Kultur und Brauchtum

regionaler Bezug und Nachhaltigkeit

Bürgerschaftliches Engagement am Projekt

Öffentliches Interesse

Öffentlichkeitsarbeit und Reichweite

Qualität des Förderantrags

Beitrag zum Klimaschutz, zur Klimaanpassung oder zum Naturschutz

innovativer Charakter

Gesamteindruck

Nachdem die Auswahl vom Entscheidungsgremium getroffen wurde, wird ein privatrechtlicher Vertrag geschlossen. Bis spätestens 20. September 2025 muss das Projekt abgewickelt und bis spätestens 01. Oktober 2025 muss der Durchführungsnachweis mit allen notwendigen Unterlagen eingegangen sein. Es besteht kein Anspruch auf Gewährung einer Zuwendung. Eine Übertragung an Dritte ist ausgeschlossen.

Wie hoch ist die Förderung?

Gefördert werden Kleinprojekte, deren förderfähige Gesamtkosten 20.000€ (brutto) nicht übersteigen. Die tatsächlich entstandenen förderfähigen Ausgaben abzüglich Preisnachlässe werden mit bis zu 80% bezuschusst, maximal jedoch 10.000€. Falls Sie vorsteuerabzugsberechtigt sind, erfolgt die Förderung auf die Nettokosten, falls nicht bezieht sie sich auf die Bruttokosten.

Kleinprojekte mit einem Zuwendungsbedarf unter 500€ werden nicht gefördert. Die Zuwendung wird als Zuschuss im Wege der Anteilfinanzierung gewährt.

Haben Sie noch offene Fragen?

Für nähere Informationen können sich Interessierte an Allianzmanagerin Theresia Pöschl in der Geschäftsstelle der Kommunalen Allianz NeuStadt und Land e.V. wenden.

Kommunale Allianz NeuStadt und Land e.V.

c/o Stadt Neustadt an der Aisch

Marktplatz 5, 91413 Neustadt an der Aisch

T: 09161/666505 | M: theresia.poeschl@neustadtundland.de

www.neustadtundland.de

Alle Formulare sind online zu finden:

<https://www.stmelf.bayern.de/foerderung/regionalbudget/index.html>

Anfragen auf Förderung sind an folgende Adresse zu richten:

Verantwortliche Stelle des ILE-Zusammenschlusses: Verwaltungsgemeinschaft Diespeck

Rathausplatz 1, 91456 Diespeck



VON FREUDIGEN EREIGNISSEN ERFAHREN SIE
DURCH IHR MITTEILUNGSBLATT!

Ehrenamtliche Familienpaten gesucht



Gemeinsam den Alltag junger Familien erleichtern

Manchmal braucht es nur eine helfende Hand, ein offenes Ohr oder einen Moment der Entlastung, um den Alltag von Familien mit kleinen Kindern spürbar zu erleichtern. Im Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim setzt sich die KoKi – Koordinierungsstelle Frühe Hilfen dafür ein, Familien und Ehrenamtliche zusammenzubringen. Seit über 13 Jahren sind ehrenamtliche Familienpaten bei Familien im gesamten Landkreis im Einsatz und es bedarf immer wieder Nachschub.

Ein Gewinn für beide Seiten

Familienpatenschaften schaffen eine wertvolle Verbindung: Familien erhalten praktische Unterstützung, emotionale Entlastung und ein offenes Ohr für ihre Anliegen. Gleichzeitig profitieren die Ehrenamtlichen von einer sinngebenden Tätigkeit, neuen Erfahrungen und der Möglichkeit, Teil eines unterstützenden Netzwerks zu werden.

Aufgaben der Familienpaten

Ehrenamtliche Familienpaten bieten Unterstützung, wo sie am dringendsten gebraucht wird. Sie helfen bei alltäglichen Herausforderungen, begleiten Kinder bei Aktivitäten, unterstützen bei Terminen oder schaffen kleine Freiräume für die Eltern. Hierbei stehen nicht nur praktische Hilfen im Vordergrund, sondern auch das Aufbauen einer vertrauensvollen Beziehung, die Familien nachhaltig stärkt. Ob es der Spaziergang mit dem Baby ist, die Begleitung zu einem Arzttermin, ein Besuch auf dem Spielplatz oder einfach ein Moment, um durchzuatmen – Familienpaten bringen eine kleine Entlastung in den oft turbulenten Alltag von Familien mit Babys und kleinen Kindern bis zum sechsten Lebensjahr.

Gemeinsam für einen guten Start ins Leben

Die KoKi begleitet und schult die Ehrenamtlichen umfassend, um sie optimal auf ihre Aufgaben vorzubereiten. „Unsere Familienpaten sind eine wichtige Stütze für Familien in herausfordernden Lebensphasen und wir bereiten unsere Ehrenamtlichen mit regelmäßigen Treffen und Schulungen auf ihre Aufgabe vor“, betonen die Mitarbeiterinnen der KoKi, Manuela Stern und Sylvia Fichtelmann.

Wer sich vorstellen kann, auch eine Familienpatenschaft zu übernehmen oder weitere Informationen zu diesem Ehrenamt erhalten möchte, kann sich bei der KoKi unter Tel. 09161 92-2540 oder -2541 melden.

Kontakt:

Landkreis Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim
KoKi – Koordinierungsstelle Frühe Hilfen
E-Mail: koki@kreis-nea.de
Tel. 09161 92-2540 oder -2541

Veranstaltung Naturpark Frankenhöhe



Kommune: Obernzenn
Datum: 26.04.2025
Uhrzeit: 14:00 Uhr
Treffpunkt: Schützenhaus Obernzenn (Uffenheimer Straße)

Bayernatlas-Link zum Treffpunkt:

<https://v.bayern.de/pXWbD>

Titel: Gemeinsam mit dem Landrat a.D. durch die Obernzenn Flur

Mit echten Kennern durch unsere Heimat. Landrat a.D. Helmut Weiß und Naturpark-Ranger führen uns durch Obernzenns Naturschätze. Dabei können wir altbekannte Ecken mit neuen Augen betrachten. Kleine Schätze der Kulturlandschaft und überregionale Besonderheiten wie die Fingalshöhle laden ein entdeckt zu werden. Natürlich darf auch der Blick auf ökologisch wertvolle Eckchen nicht fehlen.

Distanz: 5 km
Dauer: 3,0 h
Veranstaltung mit: Landrat a.D. Helmut Weiß

Tanz in den Mai am Hausenhof



mit „Schlamasseltov“ am 30.4.25 um 19.00 Uhr

Die bezaubernde Musik aus Osteuropa drückt Lebensfreude aus, auch wenn sie von schweren Zeiten, von Liebe und vom Loslassen handelt.

Die Melodien sind traurig, feurig, oder beides, sind eingebettet in erstaunliche Harmoniefolgen und Rhythmen.

Auf jeden Fall Musik, die animiert das Tanzbein für diesen Abend zu schwingen!



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.



Mit Ihrer Anzeige...

allen zeigen, dass Sie

sich jetzt trauen.

Anzeige online aufgeben

anzeigen.wittich.de

Gerne auch telefonisch unter Tel. 09191 7232-0



Klimafreundlich und lecker

Rezept im April: Apfel-Crumble mit Streusel

Zutaten für 2 Portionen

400g	Äpfel	1 Prise Salz
100g	Mehl	1 Messerspitze Zimt
30g	Haferflocken	
30g	gehackte Nüsse	
80g	(vegane) Butter in Stücke	
75g	Zucker	

So geht's

1. Streusel zubereiten: Mehl, Haferflocken, Nüsse, Butter, Salz und Zimt vermengen.
2. Streuselmasse kalt stellen, während das Obst vorbereitet wird.
3. Die Äpfel waschen, schälen und in kleine Stücke schneiden.
4. Die geschnittenen Äpfel in eine leicht gefettete Auflaufform geben und die Streusel darüber verteilen.
5. Die Form in den Ofen stellen und bei 180°C (Ober- und Unterhitze) backen, bis die Streusel goldbraun sind (ca. 30 min).
6. Warm oder kalt genießen. (An warmen Tagen passt der Apfel-Crumble perfekt zu e Kugel Eis.)

Tipp

Je nach Saison kann auch anderes Obst verwendet werden, im April z.B. Rhabarber.

Und das bringt's

Es entstehen nur 679g CO₂ pro Portion.

Zum Vergleich: Für eine Portion Spaghetti Bolognese entstehen 1,5kg CO₂!

Das Projekt "Klimafreundlich und lecker" ist ein Kooperationsprojekt der Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn, NeuStadt und Land und A7 Franken West mit dem Klimaschutzmanagement der Stadt Neustadt a.d. Aisch sowie dem Landkreis Neustadt a.d. Aisch-Bad Windsheim.



Aktuelles Schwammregion



Die Kommunalen Allianzen Aurach-Zenn und NeuStadt und Land haben sich als eine von 10 ausgewählten bayerischen Schwammregionen qualifiziert.

Denn in unserer Region liegt die Grundwasserbildung bei nur rund 1/4 des bayerischen Durchschnitts. Gleichzeitig treten Starkregenereignisse und Hochwasser vermehrt auf.

Mitte März fand nun die offizielle Auftaktveranstaltung im Bayerischen Staatsministerium für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Tourismus statt. Neben der Vorstellung der 10 Regionen, gab es auch interessante Umsetzungsdialoge der verschiedenen Akteure.

Die Region wird nun zeitnah mit einer Umsetzungsbegleitung starten, die die vorhandenen Ideen bündelt, niederschwellig Hotspots identifiziert sowie priorisiert und das gute Netzwerk pflegt.

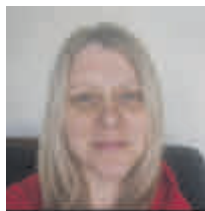


v.l.n.r.: Wolfgang Neukirchner, Dr. Herbert Siedler, Stefan Schmidt, Klaus Meier, Werner Wirth, Theresia Pöschl, Maximilian Gaier, Eva-Maria Fell, Markus Dohrer, Claudia Wust und Thomas Keller.

Was ist eine Schwammregion?

Die Region kennzeichnet sich dadurch, dass sie zeitweise Wasser speichert und es in Hitzeperioden wieder abgibt. Denn extreme Wetterereignisse wie Hitze aber auch Starkregen nehmen immer weiter zu. Dafür wollen wir gemeinsam Maßnahmen umsetzen.

Pflegedienst Göttfert



feiert am 01.04.2025
sein 5-jähriges Jubiläum

Herzlichen Dank an alle Patienten
und Angehörigen für das Vertrauen
in mein Unternehmen!

Versorgung im Landkreis NEA - BWH

Pflegedienst Göttfert, Am Hutsberg 1, 91413 Neustadt/Aisch,
Tel: 09161/8833863 Mobil: 0151/64408336 Inhaberin: Göttfert Alexandra

JOBS

IN IHRER REGION

jobs-regional.de

Ein Produkt der
LINUS WITTICH Medien Gruppe



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Ihre Gebietsverkaufsleiterin vor Ort

Valeria Geistbeck

Mobil: 0171 1487485

v.geistbeck@wittich-forchheim.de



Wir sind für Sie da...



Ihr Verkaufssinnendienst

Corinna Umlandt-Haverich

Tel.: 09191 723265

Fax. 09191 723242
c.umlandt@wittich-forchheim.de
www.wittich.de

Anzeigenwerbung | Beilagenverteilung | Drucksachen

Wir stellen ab sofort ein:
Mitarbeiter:in Frischetheke

- Wertschätzende Atmosphäre
- Angemessene Bezahlung
- Quereinsteiger (m/w/d) willkommen
- Urlaubsgeld / Weihnachtsgeld
- Freier Samstag im Monat

Jetzt bewerben!
E-Mail: lukas.wust@edeka-wust.de

Wust

URLAUB

vom Alltag



FERIENPARK LENZ



Jetzt Auszeit buchen!

Ferienwohnung Edith



104 m²



4



2



2



Oder buchen Sie eines von rund 30 traumhaften
Feriendomizilen in der Mecklenburgischen Seenplatte

Plauer Seeblick 43 | 17213 Malchow
Tel. 0152 08529030 | urlaub@ferienpark-lenz.de

www.ferienpark-lenz.de